

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
ZHL Testzentrum
Bildungscampus 13
74076 Heilbronn

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte¹ nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post an die oben stehende Adresse.

Anmeldedaten

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Voraussichtl. Studienbeginn:

Voraussichtl. Studiengang:

Voraussichtl. Studienakademie:

Anmeldung zur
Eignungsprüfung im Jahr:

Sofern sich Ihre oben genannten Angaben ändern (insbesondere Adresse), teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Testzentrum unter testzentrum@cas.dhbw.de mit.

¹ Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte des ZHL Testzentrums der DHBW wird von allen DHBW Studienakademien anerkannt. Bitte bewahren Sie das Zeugnis und den Bescheid über die Eignungsprüfung auf. Zur Immatrikulation an der DHBW sind der zuständigen Stelle der jeweiligen DHBW Studienakademie (i.d.R. dem zuständigen Studiengangsekretariat bzw. dem zentralen Studierendenservice) diese Dokumente zusammen mit der Bescheinigung über das Beratungsgespräch vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin (Frist Eignungsprüfung 2020: 17.02.2020) unter Angabe des angestrebten Studiengangs und der angestrebten Studienakademie an das ZHL Testzentrum der DHBW zu richten (Ausschlussfrist).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

- 1. **Nachweis über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich
(amtlich beglaubigte Kopie)
- 2. **Nachweis über eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung** in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich
(amtlich beglaubigte Kopie)
- 3. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch²**
(amtlich beglaubigte Kopie)
Bitte beachten Sie: Das Beratungsgespräch muss absolviert werden, bevor Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung stellen. Das Beratungsgespräch findet i.d.R. an der DHBW Studienakademie statt, an der Sie voraussichtlich studieren werden.
- 4. **Tabellarischer Lebenslauf** mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit

In besonders begründeten Einzelfällen ist beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit eine Zulassung zur Eignungsprüfung möglich.

Mehrjährigkeit setzt eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit voraus. Eine herausgehobene Tätigkeit liegt vor, wenn durch Zeugnisse und Referenzen nachgewiesen wird, dass der*die Studienbewerber*in eine Führungsposition mit Personalverantwortung ausübt. Eine besonders anspruchsvolle Tätigkeit ist ein Aufgabenbereich, der regelmäßig von guten Absolvent*innen des betreffenden Studienganges wahrgenommen wird.

In diesem Fall sind dem Antrag auf Zulassung folgende Unterlagen beizufügen:

- **Nachweise über eine mindestens vierjährige herausgehobene oder inhaltlich besonders anspruchsvolle Tätigkeit**
- Die unter **3.** und **4.** und genannten Unterlagen

Bitte beachten Sie:

Die beim Testzentrum von Ihnen eingereichten Unterlagen finden ausschließlich im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Eignungsprüfung Verwendung. Eine Weitergabe der Unterlagen vom Testzentrum an die DHBW Studienakademien erfolgt nicht. Bei erfolgreichem Bestehen der Eignungsprüfung müssen zur Immatrikulation an der DHBW Studienakademie die Unterlagen über Berufsausbildung, Berufserfahrung und Beratungsgespräch ggfs. nochmals vorgelegt werden.

² Bitte verwenden Sie hierfür das Formular *Bescheinigung Beratungsgespräch*, das Sie zum Download auf der Website des Testzentrums finden unter www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/schriftlicher-antrag.

Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG muss absolviert werden, bevor Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung stellen.

Die Bescheinigung über das Beratungsgespräch³ muss dem Antrag auf Zulassung wie auf Seite 2 unter Nummer 3 genannt beigelegt werden.

Das Beratungsgespräch fand statt am an der DHBW Studienakademie in .

Erklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

- Ich habe an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bisher **nicht teilgenommen**.
- Ich habe an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bereits **teilgenommen** und
 - bestanden**. Die Prüfung fand im Jahr an der Hochschule statt und wurde für den Studiengang absolviert.
 - einmal nicht bestanden**. Die Prüfung fand im Jahr an der Hochschule statt und wurde für den Studiengang absolviert.
 - zweimal nicht bestanden**. Die Prüfungen fanden im Jahr an der Hochschule und im Jahr an der Hochschule statt und wurden für den Studiengang absolviert.
- Erklärung zu **weiteren Teilnahmen** an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte unter Angabe von Jahr, Hochschule und angestrebtem Studiengang:

- Ich habe um Zulassung zu einer weiteren Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bereits **nachgesucht**.

Hinweis: Wer die Eignungsprüfung nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen; die Wiederholung umfasst alle Prüfungsteile. Wer die Eignungsprüfung in einem Studiengang erfolgreich abgelegt hat oder bei Nichtbestehen verbindlich auf deren Wiederholung verzichtet, kann zu einer Eignungsprüfung eines Studienganges zugelassen werden, der einem anderen Studienbereich zugeordnet ist.

- Bei mir liegt eine chronische Krankheit oder eine psychische oder physische Behinderung vor, die meine Prüfungsfähigkeit beeinträchtigt. Einen **gesonderten Antrag** (formlos, aber schriftlich und unterschrieben) mit der Bitte um Gewährung eines Nachteilsausgleichs, sowie einen **aktuellen Nachweis zur Glaubhaftmachung** im Original oder als beglaubigte Kopie (z.B. ärztliche Bescheinigung, schulpsychologische Stellungnahme) mit Angaben zu Art und Auswirkungen der Erkrankung auf meine Prüfungsfähigkeit und den im Rahmen des Nachteilsausgleichs zu empfehlenden Maßnahmen, habe ich beigelegt.

³ Bitte verwenden Sie hierfür das Formular *Bescheinigung Beratungsgespräch*, das Sie auf der Website des Testzentrums unter www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/schriftlicher-antrag.

Weitere Hinweise

- **Gebühren:** Bei jedem schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Antrag. Die Gebühr von 200 Euro entsteht mit dem Eintreffen der schriftlichen Anmeldung am Testzentrum. Das bedeutet, dass die Gebühr unabhängig von der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und damit bei Zulassung oder Versagung zu begleichen ist. Zudem entsteht die Gebühr grundsätzlich auch unabhängig von der tatsächlich geplanten bzw. erfolgten Teilnahme an der Eignungsprüfung.
- **Vollständigkeit der Antragsunterlagen:** Achten Sie darauf, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.
- **Fristen:** Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin (Frist Eignungsprüfung 2020: 17.02.2020) unter Angabe des angestrebten Studiengangs und der angestrebten Studienakademie an das ZHL Testzentrum der DHBW zu richten (Ausschlussfrist).

Weitere Informationen sowie die zugrundeliegenden Satzungen finden Sie auf der Website des Testzentrums unter www.testzentrum.dhbw.de.

Bitte beachten Sie darüber hinaus:

Ende Dezember/Anfang Januar wird eine Änderungssatzung zur Prüfungsordnung Eignungsprüfung in Kraft treten, die für die Eignungsprüfung 2020 (Termin der schriftlichen Prüfung: 16.03.2020) gelten wird. Die dortigen Regularien werden entsprechend für alle Prüflinge, die sich für diesen Prüfungstermin anmelden, gelten.

Hiermit stelle ich verbindlich den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG.

Ich habe alle Hinweise zur Kenntnis genommen und bin mir bewusst, dass die Gebührenpflicht mit Eintreffen des vorliegenden Antrags am Testzentrum entsteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Studienbewerber*in

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die DHBW speichert und verarbeitet Ihre mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich, um die Zulassung zur Eignungsprüfung zu prüfen und die Eignungsprüfung durchzuführen. Da diese Prüfung nicht beliebig oft wiederholt werden darf, werden Ihre Daten sowie Prüfungsergebnisse im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg – LDSG BW in der Fassung vom 18. September 2000)

§ 15 Speicherung, Veränderung und Nutzung

(1) Das Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist zulässig, wenn es

1. zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Stelle erforderlich ist und
2. für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind; ist keine Erhebung vorausgegangen, dürfen die Daten nur für Zwecke genutzt werden, für die sie erstmals gespeichert worden sind.